

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# Der Recht Christliche und ungezweiffelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh. Cölln an der Spree, [1712?]

#### VD18 12919306

II. Haupt-Puncten. Wie der Krieg anzufahen, zu führen und zu endigen sey?

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214541

### II. Saupt : Duncten.

Wie der Krieg anzufahen/ zu führen und zu endigen sen?

Defer soil auch mit der Hülffe GOttes/wie der 1. vorgehende Haupt-Punct/aus dem vollkommenen und unsehlbaren Wort GOttes gezeiget werden; Weilen solches nicht nur den Königen/Fürsten und Obrigskeiten/sondern auch den Kriegs-Bedienten/von dem Höchsten bis zum Niedrigsten/zu wissen nothwendig/ nützlich und tröstlich

int.

Denn esist nicht genung rechtmäßige Urfache zu einem Rtiege haben/ fondern er muß auch mit GOtt (das ist flaut deffen Wort oder Rath/und mit deffen Unruffung) angefangen/ geführet und geendiget werden: der Mund des hErrn muß darüber gefraget werden; wie die Ifraeliter Judic. I. und auch David und andere gethan haben; denn wann man ohne GOtt etwas rathschlagen / vornehmen und ausrichten will/ so wird man fein Gluck haben; Hingegen aber/ wenn man von dem Gefen des BErrn/ weder zur Rechten noch zur Lincken weichet/ fondern daffel: bige Tagund Macht betrachtet und halt/ und thut nach dem was darinn geschries ben stehet/aledenn wirde gelingen in allem

was man thut / und wird man weislich handeln können; Wie GOtt selber solches dem Josua klar vorgestellet hat/ da Erihn an Mossessatt/über das Volck Israel zum Fühs

rer gefeket hat. Jos. I, v.17. 8.

Es foll aber niemand vermennen/ daßich mit diesem Saks oder mit dieser Lehre etwas zum Nachtheil der erfahrnen und klugen Rriegs Selden Beneralen und Officirern que ten Maximen/ rede; ach nein! sondern ich billige und lobe fier ja bitte und vermahne feibis gen zu folgen: Denn es ist wohlgethan auf allerlen Mittel und Wege dem Reinde frubzeis tig zu begegnen/oder ihn anzugreiff n/bedacht und gerüftet sen: Daß man die Zeug- und Proviant-Baufer mohl versehen/ alle Plate und Bestungen mohl besest/ und das Polck wohl gemuftert/ mohl proviantivet und wohl armirt allezeit in Beteirschafft habe. Dem Feinde mit genugfa ner Macht den Ropff zu bieten/ oder fo eine gute Belegenheit fich unversebens erzeigtelihn zu überfallen : Es ift wohlgethan/ daß man mit den Allierten und Berbundeten fich wohl versiehes und wessen man sich von ih= nen zu versehen habe versichere: Es ist wohl= gethan daß man mit ihnen conferire/ consultire und deliberire/ wo und wann der Reind anzugreiffen/ wo/ wann/ und womit eine Part der andern favoriren und succurriren solle: Esist wohlgethan daß man nicht allein mit

e3/

us

ort

es

in=

14/

HU

ich

lt:

uß

m/

nd

n;

die

an

ick

en

el:

lt/

ies

2111

98

#### 22 Wieder Krieg anzufahen/ zu führen

mit Volck / sondern auch mit Geld / Munistion/ und mit erfahrnen und getreuen Officistern wohl verschen sey; daß man die Kathsschläge heimlich halte; daß man der Feinde Macht und Beschaffenheit/ so viel möglich/ersforsche; alle Pässe wohl verwahre; auf die Ausspäher gute Aussicht habe/ und was nochmehr darben zu beobachten und zu thun nothswendig und nüßlich ist/ beobachte und thue-

Aber benneben bitte ich auch allerdemuthiast die aus Gottes Wort und Mund genommene Rede/wegen meiner Wenigkeit nicht zu verache ten; dann er jurnet / wenn man ohne ibn rathfchlager und ohne feinen Geift Schug suchet und seinen Mund nicht fraget! wie Ef. XXX, 1. 2. ju feben. Er als der allein weije Detift allezeit bereit einen guten Rath mitzutheilen/ und uns zu unterweifen/ und den Weg zu zeigen den wir wandeln sollen. Ps. XXXII, 8. Er hat auch zu andern Zeitens da sein Volck wegen der Keinde Gewalt und Enrannen/in groffen Uenasten gewesen/feine Propheten und Boten gesendet / um fein Poick zu unterweisen was es zu thun babe. Nun wissen wir daß was vorhin gesagt und geschrieben/ das ift auch uns zur Lehre geschries ben. Rom. XV, 4.

Aterhosse hiemit/sabitte nochmahlen als ser-demuthigst/ man werde meine wohlmens nende Unterwindung oder Unternehmung/

(aus

(aus dem Wort SOttes zu zeigen/ wie der Krieg anzufahen/10.) im guten aust gen; und nach dem löblichen Erempel Josaphats/ auf des Herrn Wort achtung geben/ und nach demselb gen zu fragen/ rathen; dann man kan auch von Politischen und Kriegs-Affairen aus der Bibel gar wohl reden/ und m den Consultationibus ben SOtt die beste Direction suchen und sinden.

Will htermit auch hiervon reden/nicht mit Worren / welche menschliche Weißheit lehren kan/sondern mit Worren die der Heil-Geistlehret. 1. Cor. II, 3. Ocrowegen ich auch ditte/ daß sie nicht als meine/sondern als Gottes Wort aufgenommen werden.

### A De Belli susceptione: Mieder Rrieg anzusahen und was dem f. lbigen vorgehen solle?

Die hohe Potentaten / Regenten und Obrigkeiten (wie sie immer den Nahmen und Lityl haben mögen) haben sich wohl vorzuses han/daß sie nicht aus Fürwis und Vermessensbeit einen Krieg belieben oder vornehmen; wie sich nicht allein der gottlose Achab 1. Reg. XXII. Amazia/2. Reg. XIV. sondern auch der frome Josias 2. Reg. XXIII, 29. 2. Chron. XXXV, 20.21, hierinn vergrieffen 26-

Es soll auch kein Krieg angefangen were B 4 den/

CIS

the

de.

ers

die

ch:

th:

gft

ne

chs.

bn

uts

et!

ath

nec

Pf.

en!

ine

ein be.

ind;

ala

en=

ng/

### 24 Wieder Arieg anzufangen/zu führen

den/man seydann gewiß daß er rechtmäßig sen; Einen solchen Rrieg billiget GOttes Wort und Gebot/entweder insgemein durchs Geseh. Levit. XVIII, 18. Du solt deinen Nächsten lieben als dich selbst: welches auch der Obrigkeit gesagt ist/daß sie ihre Untersthanen auch mit Schutz wider die Lyrannen und Feinde/treulich mennen/lieben und schützen/und das Schwerd nicht umsonst tragen. Rom. XIII.

Special Gebote Gottes Rriege ju führen/find im alten Zestament geschehen/ entweder in geheim und unvermereflich/wann Ott eines oder des andern Geift und Gemuth erwecket hat/das Volck von den Keinden zu retten / wie Athniel Judic. III, 10. Chud. V, 17. Simson cap XIII. erwecket hat; oder as ber es ist geschehen expresse und ausdrücklich/ und zwar entweder ohne Mittel/ als mit dem Josua; oder mittelbarer Weise durch Licht und Recht. Judic. I, 1. 2. 1. Sam. XXX, 7. 8. z. Sam. V, 19. oder durch Dienst und Berrichtung einer Creatur/als eines Engels. Judic. VIII. oder Prophetens. Judic. IV. 1. Sam. XV. oder einer gangen Gemeine; mann selbige entweder einen Beerführer erwehlet. Judic. XI. ober ihre Obrigfeit um Hulffe ankuffet. 1. Sam. XI. Dann GOET hat auf unterschiedentliche Weise den Geift eines und des andern Rriegs Selden/ ju Ers rettung

rettung seines Volcks aufgewecket und barzu beruffen.

Eher als zu einem Krieg oder Schlacht kommen/soll man vorher versuchen/ob der Feind zum Accord zu bringen wäre/und soll michts unterlassen werden/dadurch die Wisderpart von den ergrissenen Wassen möchte abgewendet werden. Judic. XI, 11. 12. 2. Chron. XIII, 5.6. Insonderheit soll solches in den innerlichen bürgerlichen Kriegen versuchet werden. Jos. XXII, 13. 14.

Eher als einen Krieg anfahen/ soll man mit getreuen und verständigen Leuten guten Rati, pstegen. Prov. XX, 18. Luc. XIV, 31. 32. Auf erfahrne Kriegs-Leute wohl bedacht

seyn. 1. Chron. XIII. 32.

In soidem Rath halten muß reifflich und mit allem Fleiß bedacht und gesorget werz ben/ woher die Kriegs Kosten/ Luc. XIV. Proviant/Judic, VII, 1. Chron. XIII Kraut und Loth/ Wehr und Wassen/ 2. Chron. XXVI. zu nehmen; und wie Stätte/ Pläße und Passezu befestigen. 2. Chron. XIV, 7.

Es muß der Feld herr feiner Soldaten Treu und Redlichkeit gewiß fenn; selbige hulbigen/ und zur Treu mit Endschweren sich verbinden lassen. 1. Chron. XIII. worzu auch ges

hort was Jos. I, 16. 17. ju finden.

Verdächtige Personen/ und die vom Feinde übergefallen oder herkommen sind/
B5 foll

en

ikia

ttes

chs

nen

uch

ters

nen

:hu:

gen.

fuh:

toe=

Ott

ers

311

ud.

ras

ich/

em

icht

1.8.

iers

Ju-

IV.

ne;

er=

um

eift

Ers

ing

26 Wie der Krieg anzufangen/3n führen soll man unterstehen/ oder auf die Seite thun/2c.

D wie eine schwere Nechenschafft werden benn diejenigen zu geben habens die den Krieg nur aus Shrgeik und Fürwik anfangen. Geslinget es ihnen schon eine Zeitlang sourch die gerechte Gerichte Sottes so sind und bleiben sie doch Nuthen seines Zorns die ers wenn es ihm gefällt brechen sund ins Feuer werffen wird.

The aber / die the einen rechtmäßigen Reieg fahret/ und auf eine von GOtt befohles nel und von andern Frommen und Gläubigen auch geübete Weise anfähet und führet/ send getrost und unverzagt / GOtt wird ben euch fenn/ es wird euch wohl gelingen! Geschicht aber solches nicht so bato, noch wie ihr es vers langet / so bedencket / GOtt habe auch feine heilige und gerechte Urjachen/ warum Er folches aufschiebe; als theils und vornemlich wee gen unferer Gunden / die une den Gieg offe persagen und verjagen; theile damit wir nicht fagen/unfer Urm habe uns geholffen. Judic. VII, 2. Und hiermit nicht unserem Nete opf fern/ Habac. I. sondern dem SEren allein die Chre geben / nnd fagen: Nicht uns SErr/ nicht uns HErr/ sondern deinem Nahmen gib die Ehres um deiner Gnade und Wahrheit. Pf. CXV. Theils auch/ damit wir Ihm desto besser dienen und Ihn auch desto andache tiger

tiger anruffen; welches/ wann wir es thun werden/ so werden wir auch Glücke und Sieg haben: wie in den IV. Haupt-Puncten hiers von weitlaufftiger gemeldet wird.

## B. De Belli gestione: Wie der Krieg sol geführet werden?

Hier gilt es wiederum / was wir gleich ben Unfang dieses 2. Haupt-Punctes / aus Josus I. 7.8. angehört haben: Dann zu einem guten Worhaben / Ubjehen / und Zweck zu gelangen / muß man auch den rechten Weg gehen / und etwas Gutes auszurichten / die rechte Mittel brauchen.

Man sot nicht auf Wehr und Wassen/
Volck/ Ros/ Munition und Vestungen baus en/sondern auf die Hulsse Gottes. Ps. XXXIII. 16. 17. CXLVII. 10. Wie David 1. Sam. XVII. 45. Ps. XVIII. 30. Jonathan 1. Sam. XIV. 6. und andere gethan.

Nor angehender Schlacht sol man SOtt um Huffund Benstand enfferig anzusten/wie Alfa. 2. Chron. XIV. Josaphat. 2. Chron. XX. item. 2. Machab. VIII, 2. XV. 22.

Der Ausgang muß in Gottes Willen

gestellt werden. 2. Sam. XX.

Die Zeitzum Feldzug/oder zur Schlacht wol in acht genommen werden. i. Chon. XXI.

Es muß fleißige Musterung gehalten

B

11

n

C.

C

### 28 Wieder Krieg angufangen/ zu führen

1. Sam. XV. 1. Reg. XX. 2. Reg. III. und auch die Schlacht Dronung und Glieder mit Fleiß gehalten werden. 2. Chron. XIII.

Die Kriegs-Leuthe mussen vor der Schlacht durch die Feid. Prediger ihren Freu/ Dienst/ und Freudigen Wuth auffgemuntert werden. Deut. XX. welches auch die Kriegs-Fürsten und Führer thun sollen. 2. Chron. XXXII. item 2. Machab. VIII.

Man verspreche und gebeden Soldaten gute Beuthe und Besohnung. Juduc, 1. 12. 1. Sam. XVII. 25. 2. Sam. V. 8.

Die Capitains und Haupt, Leuthe muffen vornen an die Spiken gestellt werden / damit das Polck besto muthiger daran gehe/ und in guter Ordnung bleibe, Deut. XX. 9.

Manmuß trachtensso es seyn kans die Feins de unversehens ehe sie sichs besorgens und auchs so es süglich geschehen kan san unterschiedlischen Orten anzukallen. Genes. XIV. Jos. VIII. r. Sam. XI. XXX. (denn wo der Krieg gerecht ist da sind auch die Kriegs. List und Geschwinzdigkeiten gerecht wo aber der Krieg ungerecht ist a sind selbige auch ungerecht und das auch so es unmer möglich auf des Feindes Land sehe er in unser Land falle. 2. Mach. XIII. Dann es zu aller Zeit am rathsamsten gewessen das Pserd (laut dem alten teutschen Sprichwort) an des Feindes Zaun zubinden.

Man habe und gebe gewisse und richtige Lofung; und brauche alle geschwinde Räncke und Kriege-List den Feind zu schlagen Jos. VIII. 3. 4. Judic. III. 28. VII. 17. und man säume sich nicht / sondern eyle denselbigen zu verfolgen-1. Sam. XI. XXX. Jos. X.

Man muß sich sonderlich für Sicherheit und Verachtung des Feindes (welche gemeisniglich Gefahr und Schaden bringen) Judic. VIII. 1. Sam. XXX. Auch muß man den Feinden alle Päß und Brücken zu wehren und abzuschneiden/wol in acht nehmen. Judic. III. VII. XII.

Das Lager fol sauber und rein gehalten werden. Deut XXIII, 12. 14.

Den Feinden sol alle Zusuhr und Proviantirung/ so viel möglich/ abgeschnitten und verwehrer werden. 2. Chron. XXXII.

Auf die streissende Notten muß man gute Acht haben; richtige Rundschafter und gewisse Posten halten. Josux II, i. Sam. XIV. Auch durchheimliche Kundschafter der Feinde Einschläge und Beginnen zu erfihren und zu verschinderentrachten. 2. Sam. XV, Wie auch daß der Feind unser Joshaben nicht wisse. Jos. VIII.

Zwen furke/aber gute Kriegs Regeln sind. Deut. XXIII, 9. & Luc. III, 14. zu sinden: Dann Deur, heißt es: Wann du aus deinem Läger gehest wider deine Feinde / so hute dich für allem Bosen: Und Luc. III, Thue niemand Gewalt

118

und

mit

icht

nft/

gen CX.

rer

en

12,

uf=

n /

el

175

b/

ll. ht

n= ht

ch)

1

ea n

7.

n

### 30 Wirder Krieg anzufangen/zu führen

Bewalt nochlinrecht/ und lasser euch begnügen an eurem Solde. Dann so eine Schlacht sol gewunnen werden/so muß der Priester mit den heiligen Rleideren unter dem Kriegs-Volcke sein. Num. XXXI, 6. Das ist/ Gottes furcht/ Alndacht und sleißiges Gebet/ darzu die Priesser alle vermahnen sollen; Dann durch solche Sachen erlanget man die rechte Herkhafftigskeit/ und den Sieg.

### C. De Belli eventu: Von des Krieges Ausgang / oder wie er geendiget sol werden.

Die Sieger und Uberwinder sollen für erlangten Sieg und gutes Glücke GOtt von Herhen dancken/ Exod.XV, Judic. V. von der Beuthe erwas auf Kirchen und Schulen/Gott dem Herrn zu Ehren spendiren; Wie Num.

XXXI. flar bedeutet wird.

Des Siegs sol man sich nicht überheben/
noch gegen die angränkende Neutralisten/oder Fried-liebende/Krieg fürnehmen. 2. Reg. XIV. Und nach erhaltenen Sieg sich nicht zu zeitlich ausse Plünderen und Ausbeuthen begeben. 1. Machab. IV. Die den Feinden abgenommene Beuthe nach Billigkeit austheilen. Genes. XIV. Num. XXXI, Jos. XXII. 1. Sam. XXX.

Indie Uberwundene sol man nicht all zu tyrans

tyrannich tringen/wüten noch toben/fondern der Barmherzigkeit und der Christlichen Liebe eingedenck son: Dann die Casus, so Deuter. XX, Jos. VI, & VIII. 1. Sam. XV. 1. Chron. XXI, erzehlet werden/die sind sonderliche Casus; weiten die Feinde sonderlich verschuldet hatten; und hiemit nicht zur gemeinen Nachsfolge können gezogen werden.

Die erlangte Victori sol man prosequiren/ und die von GOtt einmalin die Dand gegebes ne Gelegenheit den Feinden Libbruch zu thun / nicht wieder siederlich und muthwillig sahren sassen. Judic. VII. VIII. Jos. X, 1. Sam. XIV. 2. Sam. VIII. Luch nicht faul noch lat werden/ sondern desto freudiger und slersiger die Erouppen stärcken/die Regimenter completiren/neue Patenta ausgeben/umb den slüchstigen und überwundenen Feind/wo sich dersels be im Feld wieder præsentiren würde/desto gewachsener zusenn; wie Achab dessen erinnert worden. 2. Reg. XX.

Wann ein Land oder Wolkfreiche Stadt eingenommen und bezwungen/ mag und soll man Castel auff bauen und anlegen / solche Pläze im Zwang und Gehorsam zu halten: Oder man kan auch solche Vestungen/ die den Feinden zuträglich wären einreißen/ und soch absque prejudicio tertii) darnieder brechen.

2, Chron. XXVI, Jerem. XXXIII.

Nach vollendeten Krieg/ mo man weitere (Befahr

en

gen

fol

den

cfe

d)t/

ries

lche

tig=

res

für

von

Der

jott

ım.

sen/

der

IV.

tlid

. I.

om:

len.

am.

Il zu

ran=

### 32 Wie der Krieg angufangen/ zu führen

Gefahr nicht zu beförchten hat / sol man das Bolck ben Zeiten von einander führen und abs daucken/daß alles meuteniren oder Straffen.

Nauben verhütet bleibe. Jos. XXII.

Und wannman gleich die Schanken einmal versehen/ und eine Schlacht oder Scharmüßel verlohren/so solman doch darum nicht Muth und Herk sincken lassen/ sondernes ein ander: mal zu erseken gedencken Jos. VII. Judic. XX. 1. Sam. XXX. Und zu solcher Zeit ist sonderelich nöchig und nüßlich / daß man offentliche Fast- Buk- und Beth- Tag anstelle und halte. Judic. XX. Dann dadurch können die Überswundenen Obsseger und Überwinder werden.

Auch sol ein Lands-Fürst in öffentlichen alls gemeinen Landschrecken præsenten Gemuths

und unverzagten Bergens fenn.

Ulsohaben wir bisher kurk vernommen/ wie daß auch Kriegs. Regiment und Ordnung aus heiliger Schrifft zu erlernen und zu betrachten sey/wie nemtich der Krieg anzusahen/ zu suhren/ und zu endigen sey; Und hiemit daß die Wort die der Herr unser Wott zu Josua gesprochenhat. Jos. I, 7. 8. gar wol auf das Kriegs. Wesen können und sollen applicirt werden; weilen sie auch vornehmlich zu dem Ende zu ihme gesprochen worden.

Aich wolte GOtt/ daß alle Potentaten/Rosnige/ Fürsten/Stand und Obrigkeiten Diefes wohl betrachteten/ und keinen Krieg ansingen/

ohne

U

9

11

お行作

n

N

g

al

近日 100mm 世紀 200mm 日本 100mm 100mm

ohne den Mund GOttes fragen; und daß sie vom Wort GOttes weder zur Rechten noch zur Lincken weicheten; so wurde es anderst in der Welt hergehen als es hergehet; so würden nicht Kriege geführet werden wider das Wort Socies/ noch zu deffen Ausreutung / und an-Derer Königreichen/Länderen und Bolckeren ungerechte Unterdruckung/fondern zu deren Echaltung/ und zu des Neichs Christi Aus breitung: So würden keine recht Christliche Stande in einem Schandlichen Frieden (wider ihr Gewissen / wider Gottes Ehre und den gemeinen Wohlstand 2c.) mit einigen Eyrans nen leben; fondern sie murden durch einen ge= vechten Krieg/alle/GOrtes Chre angreiffende/ die gange Chriftenheit beträngende bofe und gottlose Desseins zu hintertreiben trachten; und hiermit zeigen/ daß sie nicht (den Gottlofen benftehende/ oder helffende) den Serven haffen / und wider ihn und ihr eigen Gewissen Areiten.

Man möchte vielleicht fagen:

Daß eines Standes/ welcher zwischen und nahe ben hohen Potenken liege und angränge/ Maximes und Interesse forderen/ die Balance grad zu halten/ und zu trachten daß fein and anderer zu starck werde zc.

Untw. Dieses gilt wol etwas vor und ben den Menschensaber nicht vor und ben GOtt. Ingleichen Sachen kan eine solche Gleichheit

wol

das

ab=

Ten:

nal

isel

uth

er:

X.

er=

che

Ite.

er:

en.

alls

the

en/

ing

be:

en/

aß

ua

as

irt

em

260

fes

en/

hne

#### 34 Wieder Rrieg angufaben/zuführen/

mol beobachtet werden: Wo aber einer Recht und der andere Unrecht hat / da sol man die Bleichheit nicht fuchen/ sondern demienigen der da Necht hat/ Necht geben und benstehen/ und Demienigen der da Unrecht hat / Unrecht geben und widerstehen; Dann sonstenware es nicht Göttlich / sondern menschlich gemeint; Es ware ju viel auf menschlichen Urm gebauet/ und auch sich mehr vor den Menschen als vor WDtt gefürchtet : Es ware WDtt dem DEren in sein Umpt gegriffen / und sein Gewalt/ ju erniedrigen und ju erhöhen/ genommen: Es ware die Ungerechtigkeit mit der Gerech= tigfeit vermengen wollen: Es ware das Bofe aut / und das Gute bog heisen; Den Gerech ten verdammen / und den Ungerechten loß fprechen/welches bendes dem Berrn ein Greuel ist: Esware die Freundschafft der Menschen hoher achten / als Gottes Gnade und Gerechtigfeit : Es ware den Bund mit den Menschen höher schäßen als den Bund mit GOtt; und also wurde das Zeitliche dem Ewigen / zu ihrer ewigen Schmach und Quaal vorgezo: Wer Ohren hat zuhören der höre! gen 2c.

Wann man dem Wort Outres recht glaubete und trauete/ so würde man nicht auf fleischlichen Urm bauen / und nicht schlagen wollen man sen dann so viel und noch stärcker als der Feind: Man würde Out dem Derren mehr Ehre geben/ und besseren Danck

lagen

faet

gi

m

fitt

fe

DI

3e

n

al

n